



Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio)

**Schweizerische Aktivitäten für eine Nachhaltige Entwicklung:
Bilanz und Perspektiven 2004**

Impressum

Herausgeber

Interdepartementaler Ausschuss Rio (IDARio)

Der Bericht wurde am 19. Dezember 2003 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat beauftragte die Verwaltung, die Empfehlungen und Folgerungen gemäss Kapitel 4 umzusetzen.

Koordination, Redaktion, Kontakt

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Sektion Nachhaltige Entwicklung

CH-3003 Bern

Produktion

Desk Design, Hinterkappelen

Gestaltung

Desk Design, Hinterkappelen

Zitierweise

IDARio (2004): Schweizerische Aktivitäten für eine Nachhaltige Entwicklung: Bilanz und Perspektiven 2004. Zwischenbericht über den Stand der Folgearbeiten der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 und des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002.

Bezugsquelle

auf Internet: www.are.ch

01.2004

**Schweizerische Aktivitäten für
eine Nachhaltige Entwicklung:
Bilanz und Perspektiven 2004**

Zwischenbericht über den Stand der
Folgearbeiten der Strategie
Nachhaltige Entwicklung 2002 und
des Weltgipfels für Nachhaltige
Entwicklung in Johannesburg 2002

Der Inhalt des vorliegenden Berichts beruht auf dem Informationsstand vom Dezember 2003. Der Bundesrat nahm ihn an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2003 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der in Kapitel 4 festgehaltenen Folgerungen und Empfehlungen.

Übersicht

Übersicht

Ausgangspunkt des vorliegenden Dokuments ist der Bundesratsbeschluss vom 27. März 2002 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002. Danach ist dem Bundesrat bis Ende 2003 eine Zwischenbilanz über den Stand der Umsetzung der Strategie vorzulegen. Parallel zu den Umsetzungsarbeiten der Strategie Nachhaltige Entwicklung werden die Nachfolgeaktivitäten zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (WSSD) vorangetrieben. Zwecks umfassender und transparenter Berichterstattung über die gegenwärtig laufenden Arbeiten auf Bundesebene unter dem Titel der Nachhaltigen Entwicklung werden in diesem Bericht beide Handlungsstränge dokumentiert.

Bei der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 verläuft die Umsetzung der 22 Massnahmen generell plangemäss. Dennoch ist unverkennbar, dass etliche Massnahmen durch die angespannte Budgetsituation des Bundes gewissen Einschränkungen ausgesetzt sind. In Bezug auf den Stand des Engagements auf subnationaler Ebene ist ergänzend festzustellen, dass bis Ende 2003 13 Kantone konkrete Aktivitäten für eine Nachhaltige Entwicklung ergriffen haben. Auf kommunaler Ebene haben rund 100 Gemeinden, welche über 25% der Schweizer Bevölkerung repräsentieren, einen Nachhaltigkeitsprozess im Sinne einer Lokalen Agenda 21 initiiert.

Auf internationaler Ebene setzt sich die Schweiz aufgrund der Herausforderungen des Johannesburg Plan of Implementation (JPOI), der am Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 2002 von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedet wurde, in verschiedenen Bereichen und Gremien für die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung ein. Neben dem traditionell starken Engagement für die internationale Umweltpolitik liegen die Herausforderungen der Zukunft verstärkt in der sozialen Dimension. Dazu gehört neben Massnahmen zur Armutsbekämpfung auch die Ausgestaltung eines gerechten internationalen Handelssystems, der Zugang zu staatlichen Institutionen und Entscheidungsverfahren sowie zu wirtschaftlichen Ressourcen wie Energie, Wasser und Technologie.

Der Bericht formuliert abschliessend zukunftsgerichtete Empfehlungen. Bezüglich der Strategie

Nachhaltige Entwicklung 2002 wird empfohlen, die Umsetzung der 22 Massnahmen weiter voranzutreiben, insbesondere die methodischen Massnahmen zur Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Bundespolitik (Monitoring Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsbeurteilung) weiterzuentwickeln und die Strategie im Hinblick auf 2007 gesamthaft zu evaluieren und zu erneuern. Flankierend zur Umsetzung der Strategie i.e.S. wird vorgeschlagen, die Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeits-, Finanz- und Wachstumspolitik vertieft abzuklären, institutionelle Weiterentwicklungen für die Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung (Funktionsweise des Interdepartementalen Ausschusses Rio IDARio) zu prüfen und die Nachhaltige Entwicklung über einen zielgruppen- und themenspezifischen Dialog zu fördern.

Für die Umsetzung des JPOI sind die Beiträge der Schweiz zu den Millennium Development Goals der UNO zu konkretisieren und Massnahmen in den Bereichen Gesundheit, Biodiversität, Chemikalien, nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten sowie erneuerbare Energien zu ergreifen.

Übersicht	2	2.2 Weitere Aktivitäten im Kontext der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002	19
1. Ausgangslage	5		
1.1 Auftrag	5	Stand der kantonalen und lokalen Nachhaltigkeitsprozesse in der Schweiz	19
1.2 Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002	5	Forum für Nachhaltige Entwicklung	20
1.3 Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 (WSSD)	8	Netzwerk von europäischen Fachstellen für Nachhaltige Entwicklung	20
2. Stand der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates	9	3. Stand der Folgearbeiten zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (WSSD)	21
2.1 Stand der Umsetzung der Massnahmen	9	Beseitigung der Armut	21
Handlungsfeld 1: Wirtschaftspolitik und Service public	9	Veränderung nicht nachhaltiger Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen	21
Handlungsfeld 2: Finanzpolitik	10	Schutz und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcenbasis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung	22
Handlungsfeld 3: Bildung, Forschung und Technologie	11	Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt und Mittel für die Implementierung	23
Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Kohäsion	12	Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung	24
Handlungsfeld 5: Gesundheit	12	Nachhaltige Entwicklung in besonderen Weltgegenden	24
Handlungsfeld 6: Natürliche Ressourcen	12	Institutioneller Rahmen für die Nachhaltige Entwicklung	24
Handlungsfeld 7: Raum- und Siedlungsentwicklung	15		
Handlungsfeld 8: Mobilität	16	4. Folgerungen für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung des Bundes	26
Handlungsfeld 9: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung	17	4.1 Empfehlungen für die weitere Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002	26
Handlungsfeld 10: Methoden und Instrumente	18	Umsetzungsarbeiten der Strategie weiterführen	26

Inhalt

Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeits-, Finanz- und Wachstumspolitik vertiefen	26
Nachhaltige Entwicklung durch institutionelle Weiterentwicklungen fördern	27
Nachhaltige Entwicklung über Dialog fördern	27
4.2 Empfehlungen zur Umsetzung des «Plan of Implementation» des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung 2002	28
Konkretisierung des Beitrags der Schweiz zu den Millennium Development Goals	28
Wasser	28
Gesundheit	28
Biodiversität	29
Chemikalien	30
Nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten	30
Erneuerbare Energien	30

1. Ausgangslage

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag

Ausgangspunkt des vorliegenden Dokuments ist der Bundesratsbeschluss vom 27. März 2002 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002. Danach ist dem Bundesrat bis Ende 2003 eine Zwischenbilanz über den Stand der Umsetzung der Strategie vorzulegen.

Parallel zu den Umsetzungsarbeiten der Strategie Nachhaltige Entwicklung werden die Nachfolgeaktivitäten zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (WSSD) vorangetrieben. Zwecks umfassender und transparenter Berichterstattung über die gegenwärtig laufenden Arbeiten auf Bundesebene unter dem Titel der Nachhaltigen Entwicklung werden in diesem Bericht beide Handlungsstränge dokumentiert.

Die Arbeiten der Verwaltung sind auch vor dem Hintergrund eines parlamentarischen Auftrags zu beurteilen. Mit dem Postulat 02.3637 vom 1. November 2002 der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates wurde der Bundesrat aufgefordert, im Anschluss an den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 zusätzliche Massnahmen in den folgenden Bereichen zu prüfen:

- a) Verbesserung der optischen Präsenz des Themas der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz, u. a. über breite Informations- und Aufklärungskampagnen;
- b) Verbesserung der Kohärenz bei der Politik der öffentlichen Hand und Entwicklung eines entsprechenden Instrumentariums;
- c) Verbesserung der Koordinations- und Beratungsforen bzw. – als zukünftige Massnahme – Anpassung der institutionellen Strukturen;
- d) Verbesserung der Handlungskapazitäten, auch im finanziellen Bereich, auf der Stufe der Bundesämter und Unterstützung der kantonalen, regionalen und örtlichen Umsetzung;
- e) Festlegung quantitativer und qualitativer Ziele für die Prozesse der Lokalen Agenda 21 und insbesondere von Etappen, um diese Prozesse auf alle Körperschaften auszuweiten.

1.2 Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002

Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 leistete die Schweiz im Hinblick auf den Weltgipfel von Johannesburg einen konkreten nationalen Beitrag für eine zukunftsfähige Entwicklung. Der Bundesrat definiert darin sowohl Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung als auch einen Aktionsplan mit 22 Massnahmen, die sich in zehn Handlungsfelder gliedern.

Der Bundesrat stützt die laufenden Arbeiten zugunsten der Nachhaltigen Entwicklung auf verschiedene Verfassungsaufträge ab. Bund und Kantone sind aufgefordert (vgl. Artikel 2 und 73), ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch die Menschen andererseits anzustreben. Auch in auswärtigen Angelegenheiten steht der Bund für die Nachhaltige Entwicklung ein (Artikel 54), indem er sich für die Linderung von Not und Armut, die Achtung der Menschenrechte, die Förderung von Frieden und Demokratie sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzt. Verfassungsziele und Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates sind eingebettet in die internationalen Bemühungen für eine Nachhaltige Entwicklung. Der anlässlich der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio de Janeiro erarbeitete Aktionsplan für das 21. Jahrhundert (Agenda 21), der auch von der Schweiz unterzeichnet wurde, sieht u. a. das Erarbeiten von nationalen Strategien und die Förderung von Lokale-Agenda-21-Prozessen vor. Diese Ziele wurden am Millenniumsgipfel der UNO sowie am Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 bekräftigt. Der Bundesrat definiert Nachhaltige Entwicklung dementsprechend als politisches Handlungsfeld, das eine ausgewogene und zukunftsbeständige Entwicklung gewährleistet und dabei gleichwertig ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte aufgreift.

Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung verfolgt der Bundesrat einen umfassenden Ansatz. Ziel ist die Initiierung eines langfristigen gesellschaftlichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozesses auf der Grundlage eines breiten Verständnisses von Nachhaltiger Entwicklung. Der Bundesrat konkretisiert das Verständnis für eine schweizerische Politik der Nachhaltigen Entwicklung anhand der

1. Ausgangslage

folgenden generellen Leitlinien (vgl. Kapitel 2 der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002):

1. **«Zukunftsverantwortung wahrnehmen»** bedeutet, die Bedürfnisse der heutigen Generationen nicht auf Kosten der künftigen Generationen zu befriedigen. Diese Forderung ist sowohl ein Verfassungsauftrag als auch ein zentrales ethisches Postulat, das es auch künftig anzustreben gilt.
2. **«Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleichwertig berücksichtigen»** heisst, dass bei der Ausgestaltung einer Politik darauf zu achten ist, dass allen drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen wird. Kernproblem der Nachhaltigen Entwicklung ist es aber, eine Abstimmung der teilweise gegenläufigen Ziel- und Interessenlagen zwischen den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen.
3. Mit der Leitlinie **«Eigenheiten der Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung anerkennen»** spricht der Bundesrat die Problematik der Austauschbarkeit zwischen den drei Zieldimensionen an. Er hält diese innerhalb von gewissen Grenzen für zulässig. Er ist der Auffassung, dass in den heiklen Abwägungsprozessen sicherzustellen ist, dass diese transparent erfolgen, nicht systematisch zu Lasten des gleichen Schlüsselfaktors gehen, und dass insgesamt die Belastbarkeit der Biosphäre respektiert wird.
4. **«Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen»** vermittelt den Anspruch des politischen Konzepts als «regulative Idee». Der Bundesrat vertritt damit die Auffassung, dass die Nachhaltige Entwicklung in alle Sachpolitiken auf ganzheitliche Weise einzubeziehen ist.
5. **«Koordination zwischen den Politikbereichen verbessern und die Kohärenz erhöhen»** weist auf zentrale Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung hin. Aus diesen Gründen erfolgt die Implementierung der Strategie querschnittsorientiert über die Departements- und Amtsgrenzen hinaus.

6. **«Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren»** verlangt nicht nur den Einbezug von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, sondern auch von Akteuren aus dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips sind deshalb weitere Kooperationen zugunsten einer Nachhaltigen Entwicklung anzustreben.

1. Ausgangslage

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002:

Die zehn Handlungsfelder und 22 Massnahmen im Überblick

Handlungsfeld 1: Wirtschaftspolitik und Service public

Massnahme 1: WTO und Nachhaltige Entwicklung

Massnahme 2: Konzept für den Service public im Infrastrukturbereich

Handlungsfeld 2: Finanzpolitik

Massnahme 3: Fiskalische Anreize zur Ressourcenschonung

Massnahme 4: Einführung einer Integrierten Produktpolitik

Handlungsfeld 3: Bildung, Forschung und Technologie

Massnahme 5: Sensibilisierung der Bevölkerung über das Bildungswesen

Massnahme 6: Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern

Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Kohäsion

Massnahme 7: Abdecken neuer Armutsrisiken

Handlungsfeld 5: Gesundheit

Massnahme 8: Nationales Programm «Gesundheit, Ernährung, Bewegung»

Handlungsfeld 6: Umwelt und natürliche Ressourcen

Massnahme 9: Weiterentwicklung der Energie- und Klimapolitik

Massnahme 10: Förderung von sauberen Fahrzeugen

Massnahme 11: Anreizstrategie für Natur und Landschaft

Massnahme 12: Stärkung des internationalen Umweltsystems

Handlungsfeld 7: Raum- und Siedlungsentwicklung

Massnahme 13: Massnahmenprogramm «Nachhaltige Raumplanung»

Massnahme 14: Neue Strategie Regionalpolitik

Handlungsfeld 8: Mobilität

Massnahme 15: Leitbild nachhaltige Mobilität

Massnahme 16: Stärkung des öffentlichen Verkehrs

Massnahme 17: Neue Strassenverkehrssicherheitspolitik

Handlungsfeld 9: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung

Massnahme 18: Mitwirkung bei der Formulierung und Umsetzung einer multilateralen Politik der Nachhaltigkeit

Massnahme 19: Neue Formen der Entwicklungsfinanzierung

Massnahme 20: Zivile Friedensförderung, Konfliktprävention und Wiederaufbau

Handlungsfeld 10: Methoden und Instrumente

Massnahme 21: Monitoring Nachhaltige Entwicklung

Massnahme 22: Nachhaltigkeitsbeurteilung

1. Ausgangslage

1.3 Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 (WSSD)

2002 fand in Johannesburg, Südafrika, der zweite Weltgipfel der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung statt. Hauptthema der Konferenz war zum einen ein Rückblick auf die Umsetzung der Beschlüsse der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro und insbesondere der Agenda 21. Zum anderen wurden Massnahmen für die Zukunft verabschiedet. Die Schweiz nahm an den Verhandlungen aktiv teil und setzte auch inhaltliche Akzente in der internationalen Diskussion.

Zum Abschluss des Gipfels wurden von der Weltgemeinschaft ein Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda 21 (Johannesburg Plan of Implementation, JPOI) und eine politische Deklaration verabschiedet. Der JPOI als zentrales Abschlussdokument behandelt die folgenden Themen:

- Beseitigung der Armut;
- Veränderung nicht nachhaltiger Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen;
- Schutz und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcenbasis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung;
- Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt;
- Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung;
- Nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselentwicklungsländer;
- Nachhaltige Entwicklung für Afrika;
- Sonstige regionale Initiativen (Lateinamerika und Karibik; Asien und Pazifik; Region Westasien; Region der Wirtschaftskommission für Europa);
- Mittel zur Umsetzung;
- Institutioneller Rahmen für die Nachhaltige Entwicklung.

Neben den multilateralen politischen Dokumenten erbrachte der Weltgipfel mit dem Instrument der Partnerschaftsinitiativen eine Innovation, mit denen verschiedene Akteure, darunter auch nicht-staatliche, auf freiwilliger Basis Umsetzungsaktivitäten vereinbaren konnten. Die Schweiz profilierte sich in Johannesburg mit der Lancierung der Partnerschaftsinitiative für nachhaltige Gebirgsentwicklung. Im gleichen Jahr lancierte sie mit der Konferenz zu «Sustainable Agriculture and Rural

Development (SARD) in Mountain Regions» in Adelboden eine internationale Zusammenarbeit im Rahmen der SARD-Aktivitäten der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO.

Aus schweizerischer Sicht hinterlässt der Gipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg eine gemischte Bilanz: Der verabschiedete Plan of Implementation ist ein politisches Konsensdokument, das rechtlich nicht verbindlich ist. Grundsätzlich konnten damit die Errungenschaften von Rio gesichert werden. Es gab dabei keine Rückschritte, und in den Bereichen Trinkwasser, Chemikalien und erneuerbare Energien konnten sogar punktuelle Fortschritte erreicht werden. Generell zeigt sich auch eine Aufwertung der wirtschaftlichen und sozialen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung. Insgesamt war es ein Gipfel des politisch Möglichen, aber nicht des sachlich Notwendigen.

Die Schweiz konnte den Anlass aber dazu nutzen, sich dank ihres Engagements gut zu positionieren. Der Gipfel von Johannesburg ist eine weitere Etappe auf dem Weg zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung. Die Schweiz will sich bei den Nachfolge- und Umsetzungsaktivitäten im Rahmen verschiedener internationaler Foren und Organisationen engagieren und dabei auf eine enge Koordination mit den Umsetzungsarbeiten zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 achten. Aus diesem Grund werden in diesem Bericht parallel sowohl die Umsetzungsarbeiten an der nationalen Strategie (Kapitel 2) als auch zum Weltgipfel von Johannesburg (Kapitel 3) behandelt.

2. Stand der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates

Die horizontale Abstimmung der Bundesaktivitäten im Bereich Nachhaltige Entwicklung und damit auch der Umsetzungsarbeiten der Strategie erfolgt im Rahmen des Interdepartementalen Ausschusses Rio (IDARio), welcher zwei- bis dreimal jährlich zusammenkommt. Im IDARio sind gegenwärtig 29 Bundesämter mit ihren Direktoren vertreten. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und – neu gemäss Bundesratsbeschluss vom 27. März 2002 – dem Bundesamt für Gesundheit (BAG). Das ständige Sekretariat des IDARio im Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) koordiniert und begleitet einerseits die Aktivitäten und den Informationsaustausch der Arbeitsgruppen und andererseits die Umsetzungsarbeiten der Strategie.

Die Umsetzung der 22 Massnahmen wird in der Regel durch departements- und amtsübergreifende Arbeitsgruppen gesteuert. Der nachfolgende Überblick über den Stand der Umsetzung der 22 Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung stützt sich auf die Berichterstattung der federführenden Bundesstellen (Stand Ende September 2003).

Vertiefende Hinweise eher operativer Natur finden sich in einem verwaltungsinternen Dokument (Technischer Teil der Strategie Nachhaltige Entwicklung), welches im Sinne einer transparenten Verwaltungsführung auf Internet unter www.aren.ch öffentlich zugänglich ist. Die nachfolgende Berichterstattung konzentriert sich angesichts des noch frühen Umsetzungsstandes primär auf eine Vollzugskontrolle. Eine vertiefende Evaluation ist auf das Ende der Laufzeit der Strategie 2007 vorgesehen.

2.1 Stand der Umsetzung der Massnahmen

Handlungsfeld 1: Wirtschaftspolitik und Service public

Massnahme 1: WTO und Nachhaltige Entwicklung

Mit dieser Massnahme strebt die Schweiz gemeinsam mit den übrigen WTO-Mitgliedern eine weitere Liberalisierung und Integration der Weltwirtschaft im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) an. Da das Weltwirtschafts- und Finanzsystem auf Dauer nur Bestand hat, wenn es auch gesellschaftliche und ökologische Erfordernisse integriert, setzt sich die Schweiz in der WTO speziell für die Nachhaltige Entwicklung ein.

Die Schweiz hat sich in den Doha-Verhandlungen für die Nachhaltige Entwicklung eingesetzt und hat in verschiedenen Verhandlungsgruppen schriftliche Eingaben in diese Richtung formuliert. Dabei wurden insbesondere in den Landwirtschaftsverhandlungen der Einbezug nicht-kommerzieller Aspekte als Gegengewicht zur marktwirtschaftlichen Reform, von Labelling und Standards gefordert, Eingaben zum Verhältnis WTO-/Umweltabkommen gemacht sowie Vorschläge zu Investitions- und Wettbewerbsabkommen und zu Entwicklungsfragen deponiert.

Zwischenbilanz:

An der Ministerkonferenz in Cancun (September 2003) gelang es nicht, in den einzelnen Verhandlungsbereichen den Rahmen für mehr Nachhaltigkeit zu konkretisieren und Impulse in den oft festgefahrenen Gesprächen zu geben. Trotz Bestrebungen u.a. der Schweiz wurde den Sekretariaten multilateraler Umweltvereinbarungen der allgemeine Beobachterstatus nicht gewährt. Auch die Beschleunigung der Verhandlungen und die ausdrückliche Nennung von Ökolabels in der Ministererklärung konnten nicht durchgesetzt werden. Die Gespräche zur Konsenssuche in der WTO gehen weiter.

2. Stand der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates

Massnahme 2:

Konzept für den Service public im Infrastrukturbereich

Im Rahmen dieser Massnahme sollen mit der Erarbeitung eines Berichts zur Grundversorgung die Prinzipien des Service public erläutert werden. Sie sollen für die weitere Grundversorgungspolitik des Bundesrates den Orientierungsrahmen bilden.

Die Leistungen der Grundversorgung sollen gemäss den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung wirtschaftlich effizient, sozialverträglich und umweltschonend erbracht werden. Um die dafür notwendigen Voraussetzungen zu klären, hat eine Arbeitsgruppe der zuständigen Bundesstellen die Arbeit am Service-public-Bericht aufgenommen.

Die Arbeiten am Konzept laufen vor dem Hintergrund der folgenden Arbeiten in den Einzelbereichen des Service public:

- Elektrizitätswirtschaftsordnung: Nach dem Nein in der Volksabstimmung von 2002 werden zur Zeit neue Grundlagen erarbeitet;
- Revision Postverordnung (Bundesratsbeschluss Ende 2003);
- Bahnreform 2 (Vernehmlassung des Botschaftsentwurfs ab Ende 2003);
- Revision Fernmeldegesetz (Behandlung in den Räten im 2004).

Zwischenbilanz:

Die Arbeiten für die Erstellung des Berichts für den Service public sind im Gange. Der Bericht wird voraussichtlich anfangs 2004 vom Bundesrat verabschiedet und anschliessend im Parlament behandelt.

Handlungsfeld 2:

Finanzpolitik

Massnahme 3:

Fiskalische Anreize zur Ressourcenschonung

Um der heutigen Problematik der Umweltbelastung entgegenzuwirken – insbesondere der Klimaerwärmung – und die vom Kyoto-Protokoll vorgegebenen Ziele einer Nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, bieten sich marktwirtschaftliche Instrumente an.

Der Bundesrat soll dazu im Rahmen der Massnahme 3 einen Lagebericht vorlegen.

Nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung vom 24. September 2000 verzichtete der Bundesrat auf eine rasche Neuauflage einer Grundnorm für eine ökologische Steuerreform. Der Bundesrat hält aber im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung weiterhin am strategischen Ziel einer aufkommensneutralen Verlagerung der Steuerbelastung von der Arbeit zur Energie fest. Zu diesem Zweck soll ein Lagebericht erarbeitet werden, der unter Berücksichtigung einer allfälligen Einführung einer CO₂-Abgabe und der energiepolitischen Entwicklungen im Ausland die Frage von vermehrten ökologischen Anreizen im Steuersystem erneut prüft. Ob eine CO₂-Abgabe eingeführt wird, ist aber abhängig von der Erarbeitung der freiwilligen Massnahmen für eine Reduktion der CO₂-Emissionen und daher von den Resultaten der Zielvereinbarungen (siehe dazu auch Massnahme 9). Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte des Jahres 2004 entscheiden, ob und in welcher Höhe eine CO₂-Abgabe notwendig sein wird. Entsprechend verzögert sich auch der in Aussicht gestellte Bericht.

Zwischenbilanz:

Der ursprünglich für 2003 vorgesehene Lagebericht verzögert sich, da die Resultate der Zielvereinbarungen für freiwillige CO₂-Reduktionsmassnahmen noch nicht vorliegen. Der Bericht wird voraussichtlich 2004 erscheinen.

Massnahme 4:

Einführung einer Integrierten Produktpolitik

Um die Grundsätze einer Nachhaltigen Entwicklung in alle Politikbereiche des Bundes zu integrieren, die Produkte betreffen, soll gemäss Massnahme 4 ein differenziertes Massnahmenpaket entwickelt werden.

Zwischenzeitlich liegen verschiedene Beiträge vor: Die neue Datenbank ecoinvent (www.ecoinvent.ch) liefert die Basis für das geplante Kompetenzzentrum für Ökobilanzen. Im Bereich der öffentlichen Beschaffung sind erste Module zu Umweltaspekten in das interaktive Handbuch des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen des Bundes (KBB)

eingefügt worden (www.gimap.ch). Die Ausbildung wurde neu konzipiert und die Nachhaltigkeit als übergeordnete Beschaffungsstrategie verankert. Um die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zu verbessern, wurde auf Betriebsebene ein System vorbereitet. Ausserdem liegt ein erstes Grundsatzpapier für die Umsetzung der Empfehlungen zum nachhaltigen Bauen der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) vor.

Zwischenbilanz:

In den Teilbereichen Ökobilanzen, öffentliche Beschaffung und Landwirtschaft konnten bedeutende Etappenziele in Richtung einer Integrierten Produktpolitik erreicht werden.

Handlungsfeld 3: Bildung, Forschung und Technologie

Massnahme 5: Sensibilisierung der Bevölkerung über das Bildungswesen

Unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips im Erziehungswesen strebt der Bundesrat mit dieser Massnahme eine bessere Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung auf allen Stufen des Bildungswesens an, um das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Thematik langfristig zu stärken. Dabei sollen namentlich auch diejenigen Elemente gefördert werden, die wie Umweltbildung, Entwicklungsbildung und Gesundheitsbildung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung dieser Massnahme stellte der Ende 2002 durchgeführte nationale Bildungskongress «Nachhaltige Entwicklung macht Schule» dar. In dessen Gefolge wurde 2003 eine Koordinationsplattform «Bildung und Nachhaltige Entwicklung» mit Vertretern der Erziehungsdirektorenkonferenz und verschiedener interessierter Bundesämter gebildet. Ausserdem laufen im Rahmen des IDARio erste Vorbereitungsarbeiten für die UNO-Dekade für Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014.

Zwischenbilanz:

Auf organisatorischer Ebene konnte eine Vernetzung der Akteure herbeigeführt werden. In diesem

Rahmen erfolgten auch erste inhaltliche Diskussionen. Konkrete materielle Umsetzungsaktivitäten sind unter Beachtung der Kompetenzen der Kantone allerdings noch zu entwickeln.

Massnahme 6: Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern

Der Bundesrat misst schon längere Zeit der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Entwicklungs- und Transitionsländern eine grosse Bedeutung zu. Zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung strebt er mit dieser Massnahme eine Verbesserung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern an.

Der Bundesrat setzte mit der Verabschiedung der Botschaft Bildung, Forschung, Technologie (BFT) 2004–2007 ein Zeichen für die verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens, der GUS und Ost-Europas. Die Stärkung der Forschungsstrukturen und der Wissenssysteme im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklung in diesen Ländern ist auch Bestandteil der Südbotschaft. Die weitere Umsetzung ist zusätzlich von der Verabschiedung der Ostbotschaft und von der laufenden parlamentarischen Debatte abhängig.

Die für die Nachhaltige Entwicklung wichtigen Beiträge an internationale Forschungsprogramme in Ländern des Südens und Ostens, insbesondere im Bereich Gesundheit und Ernährungssicherheit, laufen weiter. Es werden partnerschaftliche Forschungsprojekte zwischen Süden und Norden gefördert, welche entwicklungsrelevantes Wissen generieren sowie den Kapazitätsaufbau und Technologietransfer unterstützen. Die Forschungsprojekte mit Ländern Osteuropas und der GUS dienen im Wesentlichen dem Kapazitätserhalt und -aufbau.

Zwischenbilanz:

Der Bundesrat hat die BFT- sowie die Südbotschaft verabschiedet. Die weitere Umsetzung ist vom Ausgang der parlamentarischen Debatte abhängig.

Handlungsfeld 4: Gesellschaftliche Kohäsion

Massnahme 7: Abdecken neuer Armutsrisiken

Trotz Alters- und Invalidenvorsorge ist die Problematik der Armut in der Schweiz nicht verschwunden. Heute sind besonders Familien, insbesondere beruflich wenig qualifizierte Migrationsfamilien und Alleinerziehende, häufig von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Da sich Armut zumeist negativ auf die Entwicklungs-, Bildungs- und späteren Arbeitsmarktchancen von Kindern auswirkt, besteht für den Bundesrat Handlungsbedarf im Rahmen der Politik der Nachhaltigen Entwicklung. Der Familienpolitik und der Armutsbekämpfung kommt dabei eine tragende Rolle zu.

Verschiedene Massnahmen, die unter anderem zur Verringerung der Armutsrisiken beitragen sollen, wurden z.T. umgesetzt oder stehen zur Diskussion:

- Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung in den Jahren 2003–2007. Diese Massnahme ist angelaufen.
- Bundesrechtliche Regelung der Familienzulagen. Der Bundesrat hat sich für eine Regelung auf Bundesebene ausgesprochen, allerdings mit der Einschränkung, dass eine solche Regelung nicht zu Mehrkosten führen darf.
- Arbeiten der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates zur Einführung eines Ergänzungsleistungssystems für einkommensschwache Familien, zu welchen sich der Bundesrat zu gegebener Zeit äussern wird.
- Schaffung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs, der über den Erwerbsersatzfonds finanziert werden soll. Der Bundesrat unterstützt diese Lösung.
- Reform der Familienbesteuerung, welche die Einführung eines Ehegattensplittings sowie eines Abzugs für Alleinerziehende vorsieht. Über diese Änderung wird das Volk in einer Referendumsabstimmung befinden.

Zwischenbilanz:

Der Bundesrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, für die Bekämpfung der Armut ein.

Handlungsfeld 5: Gesundheit

Massnahme 8: Nationales Programm «Gesundheit, Ernährung, Bewegung»

Dieses Programm ist im Sinne der neuen Verwaltungsführung auf die Zusammenarbeit von öffentlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft ausgerichtet. Es soll die Voraussetzungen schaffen, dass sich die Bevölkerung ausgewogen ernährt, sich vermehrt physisch bewegt und ein verbessertes Bewusstsein über die positiven Zusammenhänge zwischen Ernährung, Bewegung, Umwelt und landwirtschaftlicher Produktion entwickelt. Die Bevölkerung soll auch noch besser erkennen können, wie sie über Konsumentenscheide zu einer Nachhaltigen Entwicklung beitragen kann. Damit sollen positive Wirkungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Landwirtschaft erzielt werden.

Für die Umsetzung befasst sich eine interdepartementale Steuerungsgruppe mit der Ausarbeitung eines strategischen Aktionsplans sowie mit der Vernetzung der verschiedenen betroffenen Akteursgruppen.

Zwischenbilanz:

Die organisatorische Vernetzung der Akteure der beteiligten Bundesstellen und der Zivilgesellschaft ist im Aufbau. Eine Vision mit entsprechenden Zielen und ein konkreter Aktionsplan werden erarbeitet.

Handlungsfeld 6: Natürliche Ressourcen

Massnahme 9: Weiterentwicklung der Energie- und Klimapolitik

Im Hinblick auf eine nachhaltigere Energieversorgung will der Bundesrat im Rahmen von Massnahme 9 die Energieeffizienz steigern, die CO₂-Emissionen vermindern und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen. Die Massnahme beinhaltet einerseits die nachdrückliche und wirkungsvolle Umsetzung des bestehenden Instrumentariums (Programm EnergieSchweiz, Energie- und CO₂-Gesetz),

aber auch die Entwicklung einer längerfristigen energiepolitischen Vision über das Jahr 2010 hinaus gemäss dem Leitbild einer 2000-Watt-Gesellschaft.

Bezüglich der Umsetzung des bestehenden Instrumentariums sind zunächst die freiwilligen Vereinbarungen mit der Wirtschaft zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu erwähnen. Am 10. Februar 2003 wurde mit der Zementindustrie eine Vereinbarung zur Reduktion der CO₂-Emissionen abgeschlossen. Im Rahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) liegen Vereinbarungen mit ca. 30 Gruppen vor oder stehen kurz vor der Unterzeichnung. Die Vereinbarung mit «auto-schweiz» von 2002 sieht eine Senkung des spezifischen Verbrauchs der Neuwagen von 8.4 auf 6.4 Liter pro 100 km vor. Ob eine CO₂-Abgabe eingeführt wird, ist abhängig von den Resultaten der freiwilligen Massnahmen. Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte des Jahres 2004 entscheiden, ob und in welcher Höhe eine CO₂-Abgabe notwendig sein wird (siehe dazu auch Massnahme 3). Aufgrund des Entlastungsprogramms 2003 erfährt das Programm Energie-Schweiz eine finanzielle Kürzung.

Bezüglich der längerfristigen Visionsentwicklung wurde 2003 ein Pilotprojekt für das Szenario einer 2000-Watt-Gesellschaft durchgeführt und ein fortsetzendes Hauptprojekt in die Wege geleitet. Eine Aktualisierung der langfristigen Energie- und CO₂-Perspektiven aufgrund der neusten Wirtschafts- und Technologieperspektiven wurde eingeleitet. Erste Resultate liegen 2004 vor.

Zwischenbilanz:

Der Bundesrat wird im Jahr 2004 gestützt auf die erwarteten Ergebnisse der freiwilligen Massnahmen über die Einführung der CO₂-Abgabe entscheiden. Die Arbeiten am Szenario für eine 2000-Watt-Gesellschaft verlaufen nach Plan.

Massnahme 10: Förderung von sauberen Fahrzeugen

Mit dieser Massnahme bezweckt der Bundesrat Arbeiten zu implementieren, die auf einen Motorfahrzeugpark mit besonders sauberen, lärm- und verbrauchsarmen Motoren sowie lärmabsorbierenden Reifen hinwirken.

Die langfristige Zielsetzung setzt voraus, dass der Begriff des «sauberen Fahrzeugs» nicht statisch, sondern mit einem periodisch anzupassenden Bewertungssystem festgelegt wird. Bis Ende 2003 wurde die Machbarkeit dieses Vorhabens geprüft und erforscht, in welchem Rahmen Aussagen für eine Definition des Begriffs «saubere Fahrzeuge» gemacht werden können. Im Hinblick auf einen Beitrag für eine geringere Luftbelastung durch feinste lungengängige Partikel aus Abgasen von Dieselmotoren ist unter der Schirmherrschaft der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) eine neue Messmethode in Entwicklung, welche die Partikel auch numerisch erfasst.

Zwischenbilanz:

Es laufen Grundlagenarbeiten für eine Definition des Begriffs «saubere Fahrzeuge». Eine Konkretisierung der Förderinstrumente für «saubere Fahrzeuge» steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

Massnahme 11: Anreizstrategie für Natur und Landschaft

Mit der angestrebten Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen von Massnahme 11 eine intensivierete Förderung von Natur- und Landschaftspärken in der Schweiz, die auf eine integrierte Weise für alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung Mehrwerte erzeugt.

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2003 vom Vernehmlassungsergebnis zur Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) Kenntnis genommen. Das neue Parkkonzept stösst mehrheitlich auf gutes Echo. Das Prinzip von drei unterschiedlichen Parktypen und die zentrale Rolle der regionalen Bevölkerung bei der Gründung von neuen Parks von nationaler Bedeutung werden allgemein begrüsst. Nun wird zuhanden des Parlaments eine Botschaft ausgearbeitet. In verschiedenen Regionen sind Initiativen der Bevölkerung, von Gemeinden und regionalen Körperschaften zur Schaffung von Nationalparks, Regionalen Naturparks oder Naturerlebnisparks im Gange. Mit den Projekten wird angestrebt, wertvolle Lebensräume zu erhalten und zu pflegen sowie besonders schöne und wertvolle Kulturlandschaften besser in die regiona-

2. Stand der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates

len Wirtschaftskreisläufe einzubetten, sie im öko-touristischen Markt in Wert zu setzen und regionale Qualitätsprodukte zu fördern. Einzelne Massnahmen für die Aufwertung von Natur und Landschaft, die Verbesserung des Angebotes und des Marketings können dabei schon vor einer Anerkennung als Park von nationaler Bedeutung umgesetzt werden.

Zwischenbilanz:

Das neue Parkkonzept des Bundesrates stösst mehrheitlich auf ein gutes Echo. Nach der Ausarbeitung der Botschaft liegt der nächste Schritt beim Parlament. Diese Arbeiten stimulieren verschiedene aktuelle regionale Initiativen zur Schaffung von Nationalparks, Regionalen Naturparks oder Naturerlebnisparks.

Massnahme 12:

Stärkung des internationalen Umweltsystems

Um im internationalen institutionellen Regime ein Gleichgewicht der Pfeiler der Nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, ist es notwendig, die bestehenden internationalen Reglementierungen und Prozesse im Umweltbereich nicht nur wirkungsvoll umzusetzen, sondern diese auch laufend weiterzuentwickeln, zu vertiefen, besser zu vernetzen und dabei der Fragmentierung des globalen Umweltregimes entgegenzuwirken.

Wichtiger Bezugsrahmen für die Umsetzung dieser Massnahme ist der im Jahr 2002 am Globalen Umweltministertreffen getroffene Beschluss zur internationalen Umweltgouvernanz (International Environmental Governance). Einen grossen Schritt weiter kam man in der Zwischenzeit vor allem in der Frage der universellen Mitgliedschaft beim Verwaltungsrat (Governing Council) des UNEP (UNO-Umwelt-Programm). In ihrer Eingabe an das UNEP hat sich die Schweiz in Fortsetzung ihrer bisher verfolgten Linie vehement für eine universelle Mitgliedschaft beim UNEP-Verwaltungsrat ausgesprochen. Die politische Bedeutung und Legitimität des UNEP als führende Instanz und repräsentatives Forum der globalen Umweltpolitik würde dadurch massiv erhöht. Die Schweiz wird sich auch künftig in diesem Sinne weiter engagieren.

Die Stärkung der finanziellen Basis des UNEP stellt ein weiteres Element der Umsetzung des Beschlusses zur internationalen Umweltgouvernanz dar. In diesem Zusammenhang präsentierte das UNEP im 2003 den ersten Entwurf der indikativen Skala für die Beiträge der Staaten an das Kernbudget. Im Rahmen einer Pilotphase wurde die Skala von einer grossen Mehrheit der Staaten, darunter die Schweiz, nicht aber die USA, als Grundlage für ihre Beiträge für das Jahr 2003 akzeptiert.

Zur Stärkung des UNEP als zentralem Pfeiler des internationalen Umweltsystems hat des Weiteren beigetragen, dass ihm anlässlich des Globalen Umweltministertreffens 2003 in zwei wichtigen Prozessen eine Schlüsselrolle zugesprochen wurde. Zum einen erhielt das UNEP die Führungs- und Koordinationsrolle bei der Erarbeitung der internationalen Chemikalienstrategie. Zum anderen erteilte der UNEP-Verwaltungsrat das Mandat, bei der Entwicklung des am WSSD beschlossenen Gerüsts für Programme zur Förderung eines Nachhaltigen Konsum- und Produktionsverhaltens einen aktiven Beitrag zu leisten und die umweltspezifischen Anliegen zu vertreten.

Ebenfalls zur Stärkung des internationalen Umweltsystems beigetragen hat die Umsetzung der WSSD-Beschlüsse betreffend der institutionellen Rahmenbedingungen der Nachhaltigen Entwicklung anlässlich der 11. Sitzung der Commission on Sustainable Development (CSD). Vor allem die Festlegung eines langfristigen Arbeitsprogramms mit jeweils kohärenten thematischen Schwerpunkten für zwei Jahre wird sich auf das internationale Umweltsystem positiv auswirken. Es wird insbesondere zu einer gewissen Synchronisierung der Agenden führen, damit die relevanten Institutionen aus dem Umweltpfeiler jeweils gezielt umweltrelevantes Wissen und umweltpolitische Empfehlungen in den Nachhaltigkeitsprozess einbringen können (vgl. auch Stand der Umsetzung zu Massnahme 18).

Zwischenbilanz:

Die Schweiz hat sich aktiv für eine Stärkung des internationalen Umweltregimes engagiert. In gewissen Bereichen konnten Entscheide herbeigeführt werden, die den schweizerischen Absichten entsprechen. Andere Bereiche sind noch offen oder politisch blockiert.

Handlungsfeld 7: Raum- und Siedlungsentwicklung

Massnahme 13: Massnahmenprogramm «Nachhaltige Raum- planung»

Mit dem zu entwickelnden Massnahmenprogramm will der Bundesrat die Vollzugsdefizite der schweizerischen Raumplanung angehen. Es soll alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen integrieren; mit der Ausrichtung auf das Prinzip der Siedlungsentwicklung nach innen soll in wirtschaftlicher Hinsicht zu einer Infrastrukturkosten sparenden Siedlungsentwicklung, in gesellschaftlicher Hinsicht zu höherer Siedlungsqualität und in ökologischer Hinsicht zu haushälterischer Bodennutzung beigetragen werden.

Bereits konnte die Zusammenarbeit in der Richtplanung zwischen Bund und Kantonen verbessert werden und Zwischenergebnisse für ein Richtplan-Controlling liegen vor. Bei der Nutzungsplanung sind Voraussetzungen für eine verbesserte überkommunale Zusammenarbeit und eine geringere Flächenbeanspruchung für Siedlungszwecke in Bearbeitung. Beim Freizeitverkehr werden im Rahmen eines «vorgezogenen Aktionsprogramms» unter Einbezug verschiedener Bundesstellen mehrere Projekte unterstützt. Impulse für eine Standortpolitik für publikumsintensive Anlagen werden von der Vollzugshilfe «Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Luftreinhaltung» erwartet, die im Entwurf vorliegt. Im Rahmen der Agglomerationspolitik werden 24 Modellvorhaben mit dem Ziel unterstützt, die Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationen zu fördern. Um Wirkungsaussagen machen zu können, wird mit der Raumeobachtung Schweiz ein Monitoring aufgebaut, das etappenweise in Realisierung ist. Eine Gesamtbilanz soll in einem in der Legislaturperiode 2004–2007 vorgesehenen Raumentwicklungsbericht vorgekommen werden. Allfällige legislatorische Konsequenzen könnten mit einer Revision des Raumplanungsgesetzes gezogen werden.

Zwischenbilanz:

Zahlreiche Grundlagenarbeiten und Vollzugsverbesserungen konnten bereits eingeleitet werden. Eine Gesamtbilanz und politische Schlussfolgerungen sollen in der Legislaturperiode 2004–2007 mit

einem Raumentwicklungsbericht und möglicherweise mit einer Revision des Raumplanungsgesetzes gezogen werden.

Massnahme 14: Neue Strategie Regionalpolitik

Diese Massnahme sieht vor, das regionalpolitische Instrumentarium vor dem Hintergrund von wirtschaftlichem Strukturwandel und Internationalisierung, aber auch politischer Reformen, wie der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, zu erneuern. Dies soll gemäss der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 unter Einbezug der ökologischen und sozialen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung erfolgen.

Ein im Februar 2003 vorgelegter Expertenbericht skizziert eine Neuausrichtung der Regionalpolitik, welche im Sinne der ökonomischen Nachhaltigkeit auf eine Förderung des Unternehmertums, der Innovationskraft und der Wertschöpfungssysteme in den Regionen zielt. Der Bericht erläutert insbesondere die zwei neuen Stossrichtungen «Mehrjahresprogramme» und «Kohäsionsstiftung». Aufgrund dieser Vorarbeiten wird für das erste Semester 2004 eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet, welche diese beiden Stossrichtungen abdecken soll. Nach der Verabschiedung der Botschaft und der parlamentarischen Beratung sollen die Gesetzesgrundlagen für die Neue Regionalpolitik 2006 in Kraft treten. Parallel zur Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage werden ab 2004 erste Pilotprojekte lanciert, um die Machbarkeit der vorgeschlagenen Strategien in der Praxis zu testen.

Zwischenbilanz:

Die Vorbereitungsarbeiten für eine neue regionalpolitische Gesetzgebung verlaufen zeitlich nach Programm. Vertiefung erfordert die Frage des Beitrages zur Nachhaltigen Entwicklung, also insbesondere das Verhältnis zwischen Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen einerseits und den ökologischen und gesellschaftlichen Dimensionen anderseits.

Handlungsfeld 8: Mobilität

Massnahme 15: Leitbild Nachhaltige Mobilität

Mit einem Leitbild will der Bundesrat ein Führungs- und Koordinationsinstrument für die Mobilitäts- politik schaffen, welches die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleichwertig berücksichtigt.

Die Koordinationskonferenz Verkehr (KKV), ein Koordinationsgremium der mit Mobilitätsfragen be- trauten Bundesstellen, hat eine Arbeitsgruppe ein- gesetzt, die das Leitbild erarbeiten soll. Gestützt auf die Herausforderungen an eine nachhaltige Mobilität in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sollen die Möglichkeiten für ein ver- bindliches Zielsystem sondiert werden. Da sich ein solches Zielsystem nicht nur auf Trendextrapolati- onen, sondern auf realistische Szenarien abstützen sollte, welche erst im Laufe des Jahres 2004 ent- wickelt werden, sollen die Leitbildarbeiten erst nach deren Vorliegen intensiviert werden.

Zwischenbilanz:

Grundlagenarbeiten sind im Gang. Die eigentlichen Leitbildarbeiten werden jedoch erst konkret an die Hand genommen, wenn die notwendigen prospek- tiven Mobilitätsstudien vorliegen.

Massnahme 16: Stärkung des öffentlichen Verkehrs

Der öffentliche Verkehr soll gemäss Massnahme 16 durch die Modernisierung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur und die Schaffung von ge- eigneten institutionellen Strukturen gestärkt wer- den.

Die Bauprojekte im Rahmen von BAHN 2000 1. Etappe werden planmässig verwirklicht, und die Planungsarbeiten für BAHN 2000 2. Etappe sind weiter vorangeschritten. Auch die Bauarbeiten an den beiden NEAT-Basistunnels sind im Gang. Der Bundesrat hat im September 2003 wichtige Wei- chenstellungen für die Eisenbahn-Grossprojekte vorgenommen und im Rahmen des Entlastungspro- gramms Prioritäten gesetzt. So beantragt er u. a.

eine Aufstockung der Reserven, um die Sicherheit der NEAT auf den neusten Stand zu bringen. Für den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz schlägt er eine zeitliche Staffelung vor. Für eine weitere Verbesserung der institutionellen Strukturen für den öffentlichen Verkehr läuft die Vernehmlassung zur Bahnreform 2. Diese bezweckt u. a., die Infra- strukturfinanzierung neu zu regeln und die Gleich- behandlung von SBB und Privatbahnen herzustellen. Damit sollen das Kosten-Nutzen Verhältnis für die öffentliche Hand und die Effizienz im öffent- lichen Verkehr verbessert werden.

Zwischenbilanz:

Die Umsetzung der Massnahme erfolgt programm- gemäss.

Massnahme 17: Neue Strassenverkehrssicherheitspolitik

Ziel dieses Handlungsprogramms ist es, die Sicher- heit im Strassenverkehr markant zu steigern, die bisherigen punktuellen Anstrengungen zu verstär- ken und aufeinander abzustimmen und damit einen Beitrag zur Erreichung eines nachhaltigeren Stras- senverkehrs zu leisten.

Grundlagen- und Vernetzungsarbeiten sind im Gang. Bis Ende 2004 soll die neue Strassenver- kehrs-Sicherheitspolitik formuliert sein und mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen begonnen werden. Der partizipative Ansatz zeigt bis jetzt gute Erfolge.

Zwischenbilanz:

Grundlagen- und Vernetzungsaktivitäten sind im Gang. Der partizipative Ansatz zeigt gute Erfolge.

Handlungsfeld 9: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung

Massnahme 18: Mitwirkung bei der Formulierung und Umsetzung einer multilateralen Politik der Nachhaltigkeit

Mit dieser Massnahme will der Bundesrat das Instrumentarium der multilateralen Politik ausbauen und besser in der Aussenpolitik verankern, um die Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene verstärkt einzubringen und um sich aktiv an der Umsetzung von neuen innovativen Problemlösungen zu beteiligen.

Für die Umsetzung dieser Massnahme hat sich die Schweiz aktiv an der Ausgestaltung des Arbeitsprogramms der Commission on Sustainable Development (CSD) der Vereinten Nationen beteiligt. In einem Zweijahreszyklus wird künftig jeweils ein Thema behandelt. Im ersten Jahr des Zyklus steht vor allem der Erfahrungsaustausch im Vordergrund, während im zweiten Jahr jeweils politische Empfehlungen ausgehandelt werden. Dank dieser Neustrukturierung kann sich die CSD in Zukunft während zweier Jahre vertieft mit einer begrenzten Anzahl zusammenhängender Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen. Aus schweizerischer Sicht ist dabei besonders erfreulich, dass mit den Themen Wasser und Energie zwei für die Nachhaltige Entwicklung zentrale Bereiche an den Anfang des Arbeitsprogramms gesetzt wurden, welche nicht bereits in einem klar definierten multilateralen Forum oder Prozess behandelt werden.

Neben den Aktivitäten in der CSD konnte die Schweiz ihr multilaterales Engagement für die Nachhaltigkeit mit der UNO-Mitgliedschaft verbreitern. Neben der starken Involvierung im Umweltbereich (vgl. Massnahme 12) wird die Nachhaltigkeit nun vermehrt auch in der sozialen und ökonomischen Dimension gewichtet. So etwa durch aktive Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem Aidsprogramm oder in Form technischer Kooperationsprojekte mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Förderung des sozialen Dialoges. Die Schweiz hat sich auch aktiv an den Verhandlungen zum Abschluss des internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen

für Ernährung und Landwirtschaft beteiligt und Wesentliches zur Durchbrechung der Verhandlungsblockade beigetragen. Der Bundesrat verabschiedete im Oktober 2003 die diesen Vertrag betreffende Botschaft.

Grosse zukünftige Herausforderungen werden ausserdem die Kommunikation des multilateralen Engagements und der Einbezug von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sein. Die Schweiz setzt sich beispielsweise im Rahmen der FAO führend dafür ein, dass sich Politik, Zivilgesellschaft und Privatsektor aktiv und quasi gleichberechtigt mit den Mitgliedstaaten an Verhandlungen zur Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung beteiligen können. Im Jahr 2003 wurden mit thematischen Veranstaltungen, etwa mit dem World Economic Forum (WEF) zu «Globalisierung und Nachhaltige Entwicklung», neue Ansätze erprobt.

Zwischenbilanz:
Regierung und Verwaltung engagieren sich in den multilateralen Prozessen und Gremien stark für die Nachhaltige Entwicklung, wobei die Schweiz als kleines Land keine Entscheide herbeizwingen kann. Eine grosse zukünftige Herausforderung wird der Einbezug von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sein.

Massnahme 19: Neue Formen der Entwicklungsfinanzierung

Angesichts des steigenden Bedarfs nach Entwicklungsfinanzierung einerseits und finanzpolitischen Restriktionen für die öffentliche Entwicklungshilfe andererseits sollten mit Massnahme 19 neue Formen der Entwicklungsfinanzierung, wie z.B. eine vermehrte Mobilisierung privater Mittel, evaluiert werden.

Mit der Behandlung der neuen Rahmenkredite im Parlament im Jahr 2003 wurden wichtige Schritte zur Wahrung des entwicklungspolitischen Engagements der Schweiz gemacht. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit das mittelfristige politische Ziel des Bundesrates, die Erreichung von 0.4% Anteil des BSP, noch keinesfalls in Reichweite liegt. So wurden in den Programmen vermehrt Versuche unternommen, private Ressourcen für öffentlich-private Entwicklungspartner-

2. Stand der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates

schaften zu mobilisieren, und durch die Umsetzung der Harmonisierungsempfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) soll die Effizienz der Programme weiter gesteigert werden. Aus der international geführten Diskussion zwischen den Entwicklungspartnern über die Erschliessung von neuen öffentlichen Finanzquellen sind bisher keine umsetzbaren Vorschläge hervorgegangen.

Zwischenbilanz:

Versuche zur stärkeren Mobilisierung privater Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung sind im Gang, während aus der internationalen Diskussion über die Erschliessung neuer öffentlicher Finanzquellen bisher keine umsetzbaren Vorschläge hervorgegangen sind.

Massnahme 20: Zivile Friedensförderung, Konfliktprävention und Wiederaufbau

Frieden und Sicherheit sind zentrale Voraussetzungen für eine Nachhaltige Entwicklung, weshalb der Bundesrat im Rahmen dieser Massnahme im globalen und regionalen Rahmen auf Verhältnisse hinwirken will, die eine gewaltlose Lösung von Konflikten ermöglichen.

In der Botschaft zum neuen Bundesgesetz für Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte und in der Botschaft über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung hat der Bundesrat solide konzeptionelle Grundlagen für seine Aktivitäten in den erwähnten Bereichen für die Jahre 2004–2007 geschaffen, die wichtige Voraussetzungen für eine Nachhaltige Entwicklung sind. Die beiden Botschaften werden gegenwärtig im Parlament beraten. Der Bundesrat hat in den erwähnten Politikbereichen Aktionsfelder sowie thematische Schwerpunkte definiert, auf die er sich künftig konzentrieren will. Bisher gelang es, tragfähige Grundlagen für den geplanten Ausbau der Aktionen in allen diesen Aktionsfeldern und Schwerpunktthemen zu legen. Aufgrund der Sparauflagen wird der Ausbau jedoch langsamer als ursprünglich vorgesehen erfolgen.

Zwischenbilanz:

Tragfähige konzeptionelle Grundlagen für den geplanten Ausbau der Aktionen konnten geschaffen werden. Aufgrund der Sparauflagen wird der Ausbau jedoch langsamer als ursprünglich vorgesehen erfolgen.

Handlungsfeld 10: Methoden und Instrumente

Massnahme 21: Monitoring Nachhaltige Entwicklung

Zur Prüfung des Verfassungsauftrages für eine Nachhaltige Entwicklung braucht es geeignete Messinstrumente, weshalb der Bundesrat der Verwaltung mit Massnahme 21 die Entwicklung eines Indikatoren- und Monitoringsystems für die Nachhaltige Entwicklung in Auftrag gab.

Das Indikatorensystem MONET (115 Indikatoren) und mehrere Hintergrunddokumente liegen mittlerweile vor und sind auf der Internetadresse www.monet.admin.ch öffentlich zugänglich.

Zwei Berichte erschienen 2003. Der eine, «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Indikatoren und Kommentare», stellt mehr als 100 Indikatoren in kondensierter Form sowie Kommentare und Analysen durch vier unabhängige Journalisten vor. Dieser Bericht stellt die erste Anwendung des Indikatorensystems dar. Der andere Bericht, «MONET, Schlussbericht – Methoden und Resultate», dokumentiert als technischer Bericht die Entwicklungsstadien des Indikatorensystems. Das Arbeitsprogramm 2004–2007 zielt auf die Aktualisierung der Indikatoren, die Evaluation des Systems und die öffentliche Verbreitung.

Zwischenbilanz:

Das nationale Indikatorensystem für die Nachhaltige Entwicklung MONET konnte erfolgreich aufgebaut werden. Die künftige Herausforderung wird in der Sicherstellung des Betriebs und einer geeigneten Weiterentwicklung unter angespannten finanziellen Randbedingungen liegen.

Massnahme 22: Nachhaltigkeitsbeurteilung

Im Hinblick auf die beabsichtigte vermehrte Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in die Bundespolitiken beauftragte der Bundesrat die Verwaltung mit der Entwicklung eines Politikevaluationsinstrumentes aus dem Gesichtswinkel der Nachhaltigen Entwicklung.

Es liegt mittlerweile eine verwaltungsintern erarbeitete, die Machbarkeit prinzipiell bejahende Grundlagenstudie vor, welche mit gleichgerichteten Arbeiten sowohl einzelner Kantone als auch im internationalen Rahmen (Sustainability Impact Assessment) koordiniert ist. Sie besitzt den Charakter eines Rahmenkonzepts für Nachhaltigkeitsbeurteilungen auf Bundesebene, welches auf politiksektorspezifische Bedürfnisse anzupassen ist. Der offene und adaptierbare Ansatz fokussiert auf die Erarbeitungsphase von Geschäften und Vorhaben auf der politisch-strategischen Ebene, denn in dieser Zeit besteht in der Regel Spielraum für Nachhaltigkeitsoptimierungen. Um im Sinne der bundesrätlichen Strategie die Politik der Nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben und in allen Sektoren zu integrieren, ist künftig anhand von konkreten Beispielen Praxiserfahrung mit dem vorliegenden Ansatz zu sammeln.

Zwischenbilanz:

Eine Rahmenstruktur für die Anwendung auf der Politik-/Programm-/Konzeptebene liegt vor. In einem nächsten Schritt ist mit dem vorliegenden Ansatz anhand von konkreten Beispielen Praxiserfahrung zu sammeln. Auf diesen Grundlagen soll zu einem späteren Zeitpunkt die Frage einer allfälligen Verbindlichkeit des Instruments geprüft werden.

2.2 Weitere Aktivitäten im Kontext der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002

Stand der kantonalen und lokalen Nachhaltigkeitsprozesse in der Schweiz

Der Bundesrat setzt sich aufgrund von Kapitel 28 der Agenda 21, die 1992 in Rio de Janeiro verabschiedet und in Johannesburg 2002 mit dem Plan of Implementation erneuert wurde, auch für die Durchführung von Lokale-Agenda-21-Prozessen in Kantonen und Gemeinden ein. Ein bescheidenes Förderprogramm ermöglicht es dem ARE, innovative und beispielhafte Agenda-Prozesse zu unterstützen.

Eine Umfrage im Jahr 2003 über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung in den Kantonen zeigt, dass 13 Kantone konkrete Aktivitäten für eine Nachhaltige Entwicklung ergriffen haben. Vier weitere kantonale Initiativen sind geplant, wovon zwei für 2004 vorgesehen sind. In verschiedenen Kantonen dienen die Strategie des Bundesrates und die Organisationsstrukturen auf Bundesebene als praktischer Orientierungsrahmen. In einzelnen Kantonen finden sich auch sektorielle Verankerungen der Nachhaltigen Entwicklung in der Richtplanung oder in Gesundheitsleitbildern.

Um einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene in der Schweiz zu erhalten, wurde ebenfalls 2003 in den Städten und weiteren Gemeinden eine Umfrage durchgeführt. Aufgrund der Antworten zeigte sich, dass gegen hundert Gemeinden in der Schweiz Nachhaltigkeitsprozesse im Sinne einer Lokalen Agenda 21 initiiert haben. Die Einwohner dieser Gemeinden repräsentieren ca. 25% der Gesamtbevölkerung der Schweiz, da viele grössere Gemeinden und Städte aktiv sind. Die meistgenannten Themenkreise der Nachhaltigkeitsprozesse sind Mobilität, Raumplanung sowie Natur und Landschaft. Prozesse der Lokalen Agenda 21 führten vielerorts zu Änderungen im Gemeinwesen. In 20% der untersuchten Gemeinden wurde das Gemeinderecht angepasst, indem beispielsweise ein neues Leitbild, Richtplan- oder Zonenplanänderungen oder auch neue Baureglemente und Verkehrsordnungen erlassen wurden. In weiteren 33% der aktiven Gemeinden wurden organisatorische Änderungen eingeführt. Schwierigkeiten ergaben sich

2. Stand der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates

bei der Umsetzung einer Lokalen Agenda 21 vor allem durch das Fehlen von finanziellen Mitteln oder engagierten Personen, Organisationsmängel und die teilweise sehr unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich der Nachhaltigen Entwicklung.

Forum für Nachhaltige Entwicklung

Das «Forum für Nachhaltige Entwicklung» wurde 2001 auf Initiative des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE), der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) sowie des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) geschaffen. Forumsveranstaltungen mit Vertretern aus den Kantonen und Städten finden zweimal jährlich statt. Dabei findet u.a. ein Informationsaustausch zu laufenden beispielhaften Projekten und Vorhaben statt und es kommen Themen wie der Start von Nachhaltigkeitsvorhaben, das Controlling und die Möglichkeiten der Partizipation zur Sprache. Im Umfeld des Forums werden weitere Projekte bearbeitet, wie z.B. jenes zum Thema Kernindikatoren der Nachhaltigen Entwicklung. Dieses Projekt ist von einigen Kantonen und Städten für die Konkretisierung der Nachhaltigen Entwicklung initiiert worden. Das zunehmende Interesse am Instrument wird innerhalb der Schweiz Möglichkeiten für Vergleiche eröffnen und als Kommunikationsinstrument dienen.

Das Forum trägt wesentlich zur Konsolidierung von bestehenden bzw. zur Stimulierung von neuen nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten in Kantonen und Gemeinden bei. So führte die gemeinsame Festlegung von gesamtschweizerischen Zielen für Lokale-Agenda-21-Prozesse (25 Prozent der Schweizer Bevölkerung in Gemeinden sowie 70 Prozent der Kantone mit Lokale-Agenda-21-Prozessen bis Ende 2003) zu einer Beschleunigung der diesbezüglichen Dynamik.

Netzwerk von europäischen Fachstellen für Nachhaltige Entwicklung

In der Europäischen Union befindet sich ein Netzwerk der Fachstellen für Nachhaltige Entwicklung im Aufbau, an dem sich auch die Schweiz bisher ungehindert beteiligen kann. Ein intensivierter Erfahrungsaustausch über nationale Nachhaltigkeits-

strategien im europäischen Umfeld soll die Umsetzungsarbeiten der schweizerischen Strategie begünstigen. Zugleich wird die Erarbeitung von fundierten Grundlagen vor dem europäischen Hintergrund für die vorgesehene Weiterentwicklung der bundesrätlichen Strategie ab 2007 angestrebt.

Zwischenbilanz:

Die Zusammenarbeit des Bundes mit Kantonen, Regionen, Städten und Gemeinden und mit dem europäischen Ausland erfolgt – gemessen an den knappen zur Verfügung stehenden Ressourcen – erfolgreich. Mit weiteren Akteurguppen, insbesondere dem Privatsektor, konnte aus Kapazitätsgründen nur punktuell zusammengearbeitet werden.

3. Stand der Folgearbeiten zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (WSSD)

Im vorliegenden Kapitel werden die Schwerpunkte der einzelnen Kapitel des Johannesburg Plan of Implementation (JPOI) kurz skizziert, die Querbezüge zu den Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 aufgezeigt und Folgerungen bezüglich eines zusätzlichen Handlungsbedarfs gezogen.

Beseitigung der Armut

Das Thema Armutsbekämpfung nimmt als erstes inhaltliches Kapitel sowie als durchgängige Querdimension eine zentrale Stellung innerhalb des JPOI ein. Damit wird den Entwicklungen des vorangehenden Jahrzehnts, namentlich den Millennium Development Goals, Rechnung getragen. Als primärer Ansatz in der Umsetzung der Armutsbekämpfung steht der verbesserte Zugang zu den produktiven Ressourcen Wasser, Energie, Gesundheitsversorgung, Bildung, zur ländlichen und urbanen Infrastruktur, sowie zum Kreditwesen und den neuen Technologien im Vordergrund. Als Umsetzungsinstrumente sind Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP) sowie Sektorstrategien zur industriellen Entwicklung, zur Landwirtschaft, zu nachhaltigem Management der natürlichen Ressourcen oder zur urbanen Entwicklung vorgesehen. Neben der bilateralen und multilateralen Umsetzung gewinnen zunehmend Public-Private Development Partnerships sowie das Thema Good Governance und die Menschenrechtsthematik an Bedeutung. Die Geschlechterdimension und die Situation der Kinder werden besonders hervorgehoben.

Die Ziele des Umsetzungsplans werden im Wesentlichen durch die Massnahme 19 sowie die Massnahmen 1, 18 und 20 der Strategie Nachhaltige Entwicklung der Schweiz abgedeckt. Für die nationale Armutsbekämpfung ist die Massnahme 7 massgeblich. Mit der im Nachgang zu Johannesburg verabschiedeten Botschaft für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie der Botschaft über die Weiterführung der

Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit reagierte der Bundesrat auf die Herausforderungen des Umsetzungsplans.

Zwischenbilanz:

Auf der Ziel- und Strategieebene erfüllt die Schweiz die Vorgaben des JPOI weitgehend. Handlungsbedarf ergibt sich auf der Ebene der Umsetzung. Namentlich geht es um die effektive Erreichung der Zielsetzung des BSP-Anteils der Ausgaben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit von 0.4% bis 2010, um Wirkungsverbesserungen in der Entwicklungszusammenarbeit und um eine verbesserte Abstimmung von Handels-, Umwelt- und Entwicklungspolitik.

Veränderung nicht nachhaltiger Konsumgewohnheiten und Produktionsweisen

Dem nachhaltigen Konsum- und Produktionsverhalten ist im WSSD-Umsetzungsplan ein eigenes Kapitel gewidmet. Nebst den politisch-konzeptionellen Aspekten umfasst es sektorielle Themen wie «cleaner production», Energie, Verkehr, Abfälle und Chemikalien.

Grundsätzlich sind die am WSSD getroffenen Beschlüsse im Bereich Nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten zu einem guten Teil durch die Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung abgedeckt. Insbesondere die politisch-konzeptionellen Aspekte sind in Massnahme 4 sowie in den Massnahmen 2 und 8 enthalten. Die Beschlüsse im Verkehrsbereich sind ebenfalls sehr umfassend durch die Massnahmen 2 sowie 10 und 15 abgedeckt. Die Beschlüsse zur Energie finden in Massnahme 9 und Massnahme 3 ihre Entsprechung. Einige WSSD-Beschlüsse im Bereich nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten sind nicht explizit in den Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung enthalten. Sie sind hingegen zu einem grossen Teil durch die laufenden Tätigkeiten der Bundesverwaltung abgedeckt. Die WSSD-Beschlüsse zu «cleaner production» und zu den Abfällen werden beispielsweise durch entsprechende Programme der Schweiz seit längerem erfolgreich umgesetzt.

3. Stand der Folgearbeiten zum Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (WSSD)

Speziell sind hingegen die Themen Chemikalien und erneuerbare Energien zu erwähnen. Im Bereich Chemikalien hat der WSSD gegenüber der Strategie Nachhaltige Entwicklung durch die beiden Ziele, bis 2020 das Risiko für Mensch und Umwelt bei der Produktion von Chemikalien zu minimieren und eine internationale Chemikalienstrategie zu erarbeiten, einen echten Mehrwert geschaffen. Im Bereich der erneuerbaren Energien trägt der JPOI gegenüber der schweizerischen Politik nichts Zusätzliches bei, aus schweizerischer Sicht ist aber bedeutsam, dass das Thema im globalen Nachhaltigkeitsprozess anlässlich des WSSD stark aufgewertet werden konnte.

Zwischenbilanz:

Auf der Ziel- und Strategieebene erfüllt die Schweiz die Vorgaben des JPOI weitgehend. Handlungsbedarf ergibt sich auf der Ebene der Umsetzung. Von besonderer Bedeutung für die Schweiz sind die Mitwirkung am internationalen Prozess zur Schaffung eines «10-year framework» für Programme zur Förderung eines Nachhaltigen Konsum- und Produktionsverhaltens sowie die aktive Teilnahme an den Folgearbeiten in den Bereichen Chemikalien und erneuerbare Energien.

Schutz und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcenbasis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

Im Kapitel des JPOI über natürliche Ressourcen wird eine sehr breite Themenpalette angesprochen. Diese umfasst u.a. die Bereiche Wasser, Ozeane, Umweltkatastrophen, Klima, Luftverschmutzung, Landwirtschaft, Wüstenbildung, Berge, Tourismus, Biodiversität, Wald und Bergbau.

Einzelne der WSSD-Beschlüsse betreffend natürliche Ressourcen sind explizit durch die Strategie Nachhaltige Entwicklung abgedeckt. Beispielsweise sind die WSSD-Beschlüsse im Klimabereich umfassend in Massnahme 9, in Kombination mit den Massnahmen 3, 6, 10 sowie 15 und 16 angesprochen. Auch die WSSD-Beschlüsse betreffend Bergregionen werden mit den Massnahmen 1, 2, 11 sowie 14 grösstenteils abgedeckt. Die WSSD-Beschlüsse betreffend Biodiversität finden teilweise eine Entsprechung in Massnahme 11 der Strategie.

Viele der WSSD-Beschlüsse sind in den Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung jedoch nicht explizit enthalten, da der WSSD-Umsetzungsplan von der Konzeption her weit umfassender angelegt ist als die Strategie. So sind beispielsweise die WSSD-Ziele in den Bereichen Wald und Wasser durch keine spezifischen Massnahmen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung abgedeckt. Diese und weitere Bereiche der WSSD-Beschlüsse werden aber in vielen Fällen bereits durch laufende oder bereits beschlossene Massnahmen des Bundesrates abgedeckt. Deshalb ergibt sich nicht automatisch neuer Handlungsbedarf.

Generell engagiert sich die Schweiz für einen effektiven Schutz der natürlichen Ressourcen durch Schliessung von bestehenden Regulierungslücken, bei der Entwicklung eines internationalen Haftpflichtregimes sowie der Anwendung und Weiterentwicklung des Verursacherprinzips und des Vorsorgeprinzips. Besonders setzt sie sich ein in den Bereichen Klima (Umsetzung und Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls), Biodiversität (Teilnahme am Prozess zur Verhandlung eines internationalen Regimes zur gerechten Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen erzielten Vorteile, «access-benefit sharing»), Wasser (Umsetzung der WSSD-Ziele, Teilnahme an der EU-Wassernitiative und Engagement für die breite Anwendung des Ökosystem-Ansatzes, die Regelung der privaten Beteiligung an der Wasserversorgung und für einen internationalen Prozess für Wasserfragen), nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Vorantreiben des SARD-Prozesses der FAO, Kapitel 14 der Agenda 21) und Umsetzung und Weiterentwicklung des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Zwischenbilanz:

Schweizer Politik und JPOI im Bereich der natürlichen Ressourcen sind kompatibel. Besondere Schwerpunkte des schweizerischen Engagements sollen auch künftig in den Bereichen Klima, Biodiversität, Wasser, nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung liegen.

Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt und Mittel für die Implementierung

Die im WSSD-Umsetzungsplan zugunsten einer nachhaltigen Globalisierung und für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen eingeforderten Massnahmen sind in der Strategie Nachhaltige Entwicklung zu einem guten Teil bereits mit den Massnahmen 1 und 19 erfasst. Dies betrifft zunächst die direkt WTO-relevanten Forderungen (Massnahme 1), insbesondere die ökologische Dimension des Handels, aber auch den Marktzutritt für Entwicklungsländer im Allgemeinen und den Zugang zu Medikamenten im Speziellen. Sie sind allesamt Gegenstand der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde. Das Verhältnis zwischen dem Handels- und Umweltregime wird zudem durch Massnahme 12 abgedeckt. Praktisch identisch sind Umsetzungsplan und Strategie sodann in Bezug auf die Suche nach neuen Formen der Entwicklungsfinanzierung. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit weitestgehend auf der Basis der jüngsten Rahmenkredite gemäss der Botschaft für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie der Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen. Im Vordergrund steht neben einer Erhöhung der staatlichen Entwicklungshilfe ein effizienterer Mitteleinsatz durch eine verbesserte internationale Koordination und auch durch den verstärkten Einbezug des Privatsektors.

Verschiedene in der bundesrätlichen Strategie nicht explizit erwähnte, aber bedeutsame Aspekte aus dem JPOI sind hingegen Gegenstand der laufenden Verwaltungstätigkeit. Besonders zu erwähnen sind:

- *Corporate Responsibility*: Die Schweiz ist auf ein verantwortungsvolles Unternehmensverhalten im Inland wie im Ausland angewiesen. Neben anderen Akteuren will auch der Bund im Rahmen seiner spezifischen Stärken, Kompetenzen und Möglichkeiten zu diesem Prozess beitragen. Er unterstützt daher unter anderem den UN Global Compact sowie eine wachsende Anzahl von Projekten, vornehmlich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, welche die Unter-

nehmensverantwortung in Ländern mit Regulierungs- und Gouvernanzdefiziten stärken.

- *Ausbau der Handelskapazitäten der Entwicklungsländer*: Die Schweiz misst diesem Anliegen traditionell grossen Stellenwert bei und gehört zu den profiliertesten bilateralen Gebern. Im Rahmen des WTO-Doha-Arbeitsprogramms hat sie sich zu noch weitergehenden Unterstützungsmassnahmen verpflichtet. Mit innovativen Projekten, namentlich im Bereich des fairen Handels, welche den Schutz und die Nutzung natürlicher Ressourcen kombinieren, nimmt sie eine Pionierrolle ein.
- *Cleaner Production*: Bereits heute betreibt die Schweiz in Zusammenarbeit mit UNO-Agenturen sogenannte National Cleaner Production Centers (NCPC), welche KMU in Entwicklungs- und Transitionsländern in allen Fragen der Ökoeffizienz und der Erfüllung von Umweltnormen beraten. Neu wird die KMU-Unterstützung auf soziale Aspekte ausgeweitet und es werden spezifische Finanzierungsinstrumente («grüne» Kreditlinien) angeboten.
- *Soziale Dimension der Globalisierung*: In Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf (ILO) hat die Schweiz in Johannesburg ein Programm zur Förderung der fundamentalen Arbeitsnormen lanciert. Ziel des Programms ist es, KMU in Entwicklungs- und Transitionsländern Beratungsdienstleistungen und Ausbildung im Bereich der Arbeitsnormen zu vermitteln.
- *«Digital Divide»*: Als Organisatorin des ersten Weltgipfels für die Informationsgesellschaft engagiert sich die Schweiz an führender Stelle für die Überwindung des digitalen Grabens zwischen Nord und Süd. Mit zusätzlichen, konkreten Initiativen unterstreicht sie ihr Engagement, so etwa durch verschiedene Projekte im Bereich e-business.

Zwischenbilanz:

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 und die laufende Verwaltungstätigkeit decken die Anforderungen des JPOI ab.

Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung

Das der Gesundheit gewidmete Kapitel des JPOI weist zwei Stossrichtungen auf. Die erste, «Gesundheitsdienste und Kampf gegen Krankheiten», betont die Notwendigkeit der Verbesserung des Zugangs zu Medikamenten, zu Impfungen und zur medizinischen Technologie sowie der Bekämpfung wichtiger Krankheiten wie HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Der Kampf gegen diese Krankheiten ist nicht Gegenstand der Strategie Nachhaltige Entwicklung, da in der Schweiz die geforderten Massnahmen bereits ergriffen worden sind. Bei der zweiten Stossrichtung, «Umwelt und Lebensstil», sind etliche der geforderten Massnahmen bei uns bereits in der Gesetzgebung verankert (z.B. in den Bereichen Luftreinhaltung, Gewässerschutz, etc.) oder sind Gegenstand verschiedenster Projekte und Massnahmenpläne (z.B. in den Bereichen Tabak und Alkohol). Diese Massnahmen sind weiterzuführen. Die Massnahme 8 der Strategie Nachhaltige Entwicklung entspricht der Forderung des JPOI nach der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten, welche auf unausgewogene Ernährung und Mangel an körperlicher Betätigung zurückzuführen sind.

Auf internationaler Ebene engagiert sich die Schweiz im Bereich der Gesundheit und ihrer Determinanten mittels ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Handlungsfeld 9 der Strategie Nachhaltige Entwicklung). Die neue Politik der Gesundheit im Entwicklungsbereich legt im Einklang mit dem JPOI den Schwerpunkt auf die Elemente der Armutsbekämpfung, die Förderung eines gerechten und ausgewogenen Zugangs zur Gesundheitspflege, insbesondere unter der Gender-Perspektive, welche auch die sexuelle und reproduktive Gesundheit der Frauen umfasst, sowie die Gesundheit der Kinder.

Die zwei Bereiche «psychische Gesundheit» und «Verbindung zwischen Gesundheit und Armut (auf nationaler Ebene)», denen der Umsetzungsplan besondere Aufmerksamkeit widmet, sind aber weder in der schweizerischen Strategie Nachhaltige Entwicklung enthalten noch Gegenstand der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Zwischenbilanz:

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 und die laufende Verwaltungstätigkeit decken die Anforderungen des JPOI zu einem beträchtlichen Teil ab. Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht jedoch in den Bereichen psychische Gesundheit sowie Verbindung zwischen Gesundheit und Armut auf der nationalen Ebene.

Nachhaltige Entwicklung in besonderen Weltgegenden

Der WSSD-Umsetzungsplan widmet den speziellen Bedürfnissen der kleinen Insel-Entwicklungsländer und des afrikanischen Kontinents je ein eigenes Kapitel, da diese Weltgegenden als besonders verwundbar gelten und auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung spezielle Unterstützung benötigen. In einem weiteren Kapitel anerkennt der Umsetzungsplan die Wichtigkeit der regionalen Nachhaltigkeits-Initiativen aller Weltgegenden.

Diese Abschnitte des Umsetzungsplans finden in der ausschliesslich thematisch, nicht aber regional gegliederten Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates keine direkte Entsprechung. Die Schweiz unterstützt aber im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Handlungsfeld 9 der Strategie Nachhaltige Entwicklung) die Bemühungen benachteiligter Staaten und Weltgegenden im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

Zwischenbilanz:

Aus den Beschlüssen des WSSD zu den besonderen Weltgegenden entsteht für die Schweiz kein besonderer Handlungsbedarf, da sie anderweitig durch die Strategie Nachhaltige Entwicklung oder die laufende Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden.

Institutioneller Rahmen für die Nachhaltige Entwicklung

Im institutionellen Kapitel des JPOI wird auf der internationalen Ebene spezifisch auf die Rollen der UNO-Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO (ECOSOC) und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) eingegangen.

Die Ebenen der Weltregionen und der Nationen werden separat behandelt, und auch den internationalen Institutionen und den Anspruchsgruppen (major groups) sind eigene Abschnitte gewidmet.

volle Rahmenbedingungen für eine Nachhaltige Entwicklung engagieren.

In Bezug auf die internationalen Rahmenbedingungen sind die WSSD-Beschlüsse durch die Massnahmen 12 und 18 der Bundesratsstrategie nur teilweise abgedeckt. Der WSSD-Umsetzungsplan hat hier also im Prinzip Handlungsbedarf gegenüber der Strategie Nachhaltige Entwicklung geschaffen. Dieser Handlungsbedarf besteht jedoch nur noch punktuell, da das Wichtigste bereits anlässlich der elften Sitzung der CSD im Frühjahr 2003 umgesetzt wurde, als es darum ging, über die neue Funktionsweise der CSD zu beschliessen. Die Schweiz hat sich dabei sehr aktiv engagiert und ist mit dem erreichten Resultat zufrieden. Anlässlich der «Umwelt für Europa»-Konferenz im Mai 2003 in Kiev brachte die Schweiz erfolgreich Vorschläge zur Konkretisierung der Umsetzung auf weltregionaler Ebene ein.

In Bezug auf den nationalen institutionellen Rahmen betont der Umsetzungsplan die Bedeutung von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien, von Mechanismen und Strukturen der Politikkoordination, der öffentlichen Partizipation, des Einbezugs der subnationalen öffentlichen sowie der privaten Akteure der Zivilgesellschaft. In all diesen Bereichen engagiert sich der Bund zum Teil schon seit längerer Zeit: Im Nachgang zur Rio-Konferenz wurde im Jahr 1993 der Interdepartementale Ausschuss Rio (IDARio) als Gremium für die Koordination der Nachhaltigkeitspolitik eingesetzt. In Bezug auf die Partizipation ist auf die sehr ausgeprägte Konsultationskultur in der Schweiz hinzuweisen. Für die Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden wurde das «Forum für Nachhaltige Entwicklung» eingerichtet. Mit der bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 liegt eine aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie vor. Diese nationalen Gremien und Prozesse gilt es zu optimieren und weiter zu verbessern (vgl. Kap. 4.1)

Zwischenbilanz:

Aus dem JPOI drängen sich keine grundlegenden institutionellen Neuerungen auf. Generell soll sich die Schweiz aber weiterhin für Verbesserungen und die Schliessung von Lücken im Hinblick auf umfassende, kohärente, effiziente und wirkungs-

4. Folgerungen für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung des Bundes

4. Folgerungen für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung des Bundes

4.1 Empfehlungen für die weitere Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002

Mit den nachstehend formulierten Empfehlungen, welche sich aus der Beurteilung des Standes der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 ableiten, kann zu wesentlichen Teilen auch den Forderungen des in Kapitel 1.1 erwähnten Postulates nachgekommen werden, mit Ausnahme allerdings derjenigen, welche zusätzliche finanzielle Aufwendungen erfordern würden.

Umsetzungsarbeiten der Strategie weiterführen

Insgesamt verläuft die Umsetzung der Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates plangemäss. Mit den eingeleiteten Arbeiten unternimmt der Bund Schritte, um die Leitidee der Nachhaltigen Entwicklung in sämtliche Politikbereiche einzubeziehen. In diesem Sinne sind die Arbeiten an den Massnahmen weiterzuführen.

Im Speziellen sind die querschnittsorientierten Massnahmen zur Verbesserung des Verständnisses und zur Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in der Bundespolitik voranzutreiben. Um die Fortschritte in Richtung Nachhaltigkeit und den künftigen Handlungsbedarf abzuschätzen, ist das Monitoring Nachhaltige Entwicklung fortzuführen (Massnahme 21). Damit die Nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Sektoren der Bundespolitik weiter verankert werden kann, ist zudem mit dem vorliegenden Ansatz für eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (Massnahme 22) Praxiserfahrung zu sammeln.

Wie im Bundesratsbeschluss vom 27. März 2002 vorgesehen, ist die Strategie gegen das Ende ihrer Laufzeit 2007 zu evaluieren und zu erneuern. Dabei wird insbesondere auch die dann aktuelle Debatte über Nachhaltige Entwicklung und nationale Nachhaltigkeitsstrategien in Europa zu berücksichtigen

sowie zu klären sein, ob mittelfristig vermehrt Zielwerte für die Nachhaltige Entwicklung konkretisiert werden können.

Folgerungen:

- Die Umsetzung der Massnahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 ist weiter voranzutreiben.
 - Die Massnahmen zur Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Bundespolitik (Nachhaltigkeitsbeurteilung) und zur Abschätzung des künftigen Handlungsbedarfs (Monitoring Nachhaltige Entwicklung) sind weiterzuentwickeln.
 - Die Strategie ist im Hinblick auf 2007 gesamthaft zu evaluieren und zu erneuern.
-

Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeits-, Finanz- und Wachstumspolitik vertiefen

Wenngleich festgestellt werden konnte, dass die Umsetzung der Massnahmen generell planmässig erfolgt, ist dennoch unverkennbar, dass etliche Massnahmen durch die angespannte Budgetsituation des Bundes, insbesondere durch das Entlastungsprogramm 2003, gewissen Einschränkungen ausgesetzt sind. In politischer Hinsicht werden Spannungsfelder zwischen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend akzentuierter wahrgenommen und debattiert, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung.

Massnahmen für eine Nachhaltige Entwicklung sind Massnahmen für die Zukunft. Ihre langfristige strategische Ausrichtung erschwert vielfach das rasche Vorweisen von Erfolgen, was eine Rechtfertigung unter Spardruck erschwert. Die engeren finanziellen Rahmenbedingungen führen teilweise zu einer Konzentration auf die sektorspezifischen Kerngeschäfte und das Wegstreichen von transversalen Arbeiten, da diese tendenziell als unnötiger, zusätzlicher Arbeitsaufwand betrachtet werden. Dabei braucht Nachhaltigkeits- nicht mit Finanz- oder Wirtschaftspolitik im Widerspruch zu stehen, wenn z.B. Umwelt- oder Energiepolitik vermehrt über marktwirtschaftliche Instrumente denn über ausgabenwirksame Programme betrieben wird, wenn mit Nachhaltigkeitspolitik neue zukunftsgerichtete Wirtschaftsfelder erschlossen oder wenn

4. Folgerungen für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung des Bundes

volkswirtschaftlich schädliche Subventionen abgebaut werden.

Allerdings fehlt noch ein umfassender Überblick über die Wirkungszusammenhänge zwischen Wachstumspolitik, Finanzpolitik und Nachhaltiger Entwicklung. Dieses Wissen liegt bisher für einzelne Bereiche vor. Im Hinblick auf die Erneuerung der Strategie 2007 sind deshalb die aktuellen Resultate aus der Forschung und aus laufenden Bundesprojekten zu verknüpfen, und es ist abzuklären, ob weitere Grundlagenarbeiten erforderlich sind.

Folgerung:

- Die Wirkungszusammenhänge zwischen Wachstumspolitik, Finanzpolitik und Nachhaltiger Entwicklung sind im IDARio auf der Basis von bereits vorliegenden Forschungsergebnissen und laufenden Projekten vertieft zu bearbeiten. Es ist abzuklären, ob allenfalls weitere Grundlagenarbeiten erforderlich sind.
-

Nachhaltige Entwicklung durch institutionelle Weiterentwicklungen fördern

Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung wurden über den IDARio in zehn Handlungsfeldern Massnahmen ausgelöst, die nur über eine intensive departements- und amtsübergreifende Zusammenarbeit umgesetzt werden können. Das Ziel der Nachhaltigen Entwicklung stellt den Bund heute und in Zukunft vor die Herausforderung, Querschnittsaufgaben innerhalb der Verwaltung partnerschaftlich und effizient anzupacken. Um diesen institutionellen Herausforderungen sachlich gerecht zu werden, sind Abklärungen zu treffen, wie hierfür künftig klarere Führungskompetenzen formuliert werden können, die im Hinblick auf die Nachhaltige Entwicklung ein systematischeres Handeln und eine erfolgreichere Koordination erlauben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Funktionsweise des IDARio als Koordinationsorgan des Bundes zur Nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen.

Ausserdem ist im Hinblick auf die departements- und amtsübergreifende Umsetzung ein kohärentes Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung eine wichtige Grundlage. Zu diesem Zweck ist das Aus- und Weiterbildungsangebot des Bundes so anzu-

passen, dass bundesweit die Grundlagen des Konzepts auf der Basis der bundesrätlichen Strategie vermittelt und Ansätze für eine sektorspezifische Operationalisierung aufgezeigt werden.

Folgerungen:

- Es sind Abklärungen für eine verbesserte querschnittsbezogene Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung durchzuführen.
 - Die Funktionsweise des Interdepartementalen Ausschusses Rio (IDARio) ist zu überprüfen.
 - Zwecks Schaffung eines departements- und amtsübergreifenden Verständnisses von Nachhaltiger Entwicklung ist ein Aus- bzw. Weiterbildungsangebot zu erarbeiten.
-

Nachhaltige Entwicklung über Dialog fördern

Die Nachhaltige Entwicklung der Schweiz kann nicht allein durch den Bund und die öffentliche Hand erreicht werden. Es braucht ein partnerschaftliches Ineinandergreifen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von öffentlichen und privaten Akteuren.

Die im Umfeld der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 ergriffenen Aktivitäten mit weiteren Partnern verlaufen weitgehend positiv. Künftig soll vor allem der themenspezifische und zielgruppenorientierte Dialog gepflegt werden.

Über den IDARio ist eine stärkere horizontale Vernetzung der nachhaltigkeitsrelevanten Themen- und Kommunikationsplattformen zu gewährleisten; ein entsprechendes Konzept sowie ein Massnahmenplan sind zu erarbeiten.

Folgerungen:

- Der Dialog des Bundes mit anderen öffentlichen sowie privaten Akteuren ist themen- und zielgruppenspezifisch weiterzuführen. Insbesondere sind über die Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden im «Forum für Nachhaltige Entwicklung» Nachhaltigkeitsprozesse (z.B. Lokale Agenda 21) auf allen Ebenen zu fördern.
- Zur Schaffung von Transparenz und besserer Vernetzung orientieren die Bundesstellen regel-

4. Folgerungen für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung des Bundes

mässig im IDARio über ihre themen- und zielgruppenspezifischen Dialoge.

4.2 **Empfehlungen zur Umsetzung des «Plan of Implementation» des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung 2002**

Konkretisierung des Beitrags der Schweiz zu den Millennium Development Goals

Das umfassende Konzept der Armutsbekämpfung wurde mit den Millennium Development Goals (MDG) durch die UNO im Jahr 2000 lanciert und findet auch einen prominenten Niederschlag im Umsetzungsplan von Johannesburg. Mit den MDG wird die soziale Dimension der Nachhaltigen Entwicklung verstärkt. Die Schweiz hat als Mitunterzeichnerin sowohl der MDG als auch des JPOI ihre Beiträge zu deren Umsetzung zu konkretisieren.

Folgerungen:

Die Umsetzung erfordert ein interdepartementales Engagement speziell in den folgenden Bereichen (vgl. auch Massnahmen 18 und 19 der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002):

- den Beitrag der Schweiz zu den Millennium Development Goals konkretisieren;
 - das 0.4%-BSP-Ziel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit schrittweise erreichen und die Mobilisierung von Privatsektressourcen verstärken;
 - die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit, einschliesslich der Harmonisierung und Standardisierung, verbessern und die Messung der Wirkungen vorantreiben;
 - die Kohärenz von sektoriellen Politiken mit den Millennium Development Goals sicherstellen.
-

Wasser

Die Internationale Gemeinschaft hat sich am WSSD darauf geeinigt, bis im Jahre 2015 die Zahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu sanitären Grundeinrichtungen zu halbieren und hat das Thema «Water, sanitation, human settlements» zu einem CSD-Schwerpunkt für 2004/05 gemacht. Des Weiteren hat man sich darauf geeinigt, bis im Jahre 2005 «integrated water resource management and water efficiency plans» zu ent-

wickeln sowie Ökosysteme gezielt zu schützen, um eine ganzheitliche Nutzung von Böden, Wasser und Pflanzen sicherzustellen. Die Schweiz unterstützt den Beschluss, die Koordination zwischen den diversen Institutionen zu verbessern und setzt sich für einen institutionalisierten, internationalen Prozess für Wasserfragen ein.

Folgerungen:

Auf internationaler Ebene setzt die Schweiz folgende Schwerpunkte:

- Durch den Einsatz der Instrumente der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transitionsländern leistet sie einen aktiven Beitrag, um die Zahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu sanitären Grundeinrichtungen zu halbieren.
- Sie entwickelt Leitlinien für die Förderung eines sozial- und umweltverträglichen Einbezugs von privaten Akteuren bei der Wasserversorgung in Entwicklungs- und Transitionsländern.
- Sie berücksichtigt und fördert den Ökosystem- und den «integrated water resource management»-Ansatz.

Auf nationaler Ebene setzt sich die Schweiz folgendes Ziel:

- Im Sinne einer ganzheitlichen Wasserpolitik wird die kohärente Umsetzung der das Wasser betreffenden Gesetzgebung (insbesondere Gewässerschutzgesetz und Hochwasserschutzgesetz) bis 2005 intensiviert.
-

Gesundheit

Im WSSD-Umsetzungsplan finden sich zwei Bereiche, die bis anhin in der schweizerischen Strategie Nachhaltige Entwicklung nicht angesprochen wurden: die psychische Gesundheit und die Verbindung zwischen Gesundheit und Armut. Deshalb soll zum einen mit einer «Gesamtstrategie 2004 psychische Gesundheit» der Schutz, die Förderung und die Wiederherstellung der psychischen Gesundheit in der Schweizer Bevölkerung wie auch die Wiedereingliederung psychisch kranker Menschen verbessert sowie die Kooperation zwischen Bund und Kantonen und die gemeinsame Prioritätensetzung gestärkt werden. Zum anderen soll dem Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Ge-

4. Folgerungen für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung des Bundes

sundheit in Zukunft vermehrt Beachtung geschenkt werden.

Folgerungen:

Auf internationaler Ebene wird:

- die Schweiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv bei der europäischen ministeriellen WHO-Konferenz zu psychischer Gesundheit vom Januar 2005 mitarbeiten.

Auf nationaler Ebene ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Der Bundesrat nimmt die Gesamtstrategie 2004 zur Kenntnis, nimmt Stellung zu den Empfehlungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen und sorgt im Zuge der Umsetzung dafür, dass ein regelmässiges Monitoring/Reporting der erreichten Fortschritte, ein Wissensmanagementsystem sowie gezielte Unterstützung bei Machbarkeits- und Pilotstudien möglich werden.
- Durch den Entwurf des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe, welcher voraussichtlich 2005 an das Parlament überwiesen werden wird, sollen zudem die Aus- und Weiterbildung der akademischen Psychologie- und Psychotherapieberufe neu geregelt werden.
- Die Möglichkeiten der Bearbeitung des Themas soziale Ungleichheit und Gesundheit auf nationaler Ebene sind zu klären.

Biodiversität

Hinsichtlich der Erhaltung der Artenvielfalt hat der WSSD den politisch bedeutenden Beschluss gefasst, bis im Jahr 2010 eine signifikante Reduktion der aktuellen Abnahme der Biodiversität zu erreichen und somit eine positive Trendwende einzuleiten. Dies wird nur mit erheblichen nationalen und internationalen Anstrengungen machbar sein. Relevant ist dabei der Auftrag des WSSD, die Kohärenz zwischen handelsrelevanten Abkommen und der Biodiversitätskonvention weiter zu verbessern. Handlungsbedarf ergibt sich zudem aus dem Beschluss, im Rahmen der Biodiversitätskonvention Verhandlungen für ein internationales Regime zur gerechten Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen erzielten Vorteile («access-benefit sharing») aufzunehmen. Von der Schweiz wurde die wichtige Rolle der Erhaltung der Biodiversität

für die Ernährungssicherheit und die Armutsbekämpfung in den Verhandlungen stark hervorgehoben und unterstützt.

Folgerungen:

Auf internationaler Ebene setzt sich die Schweiz für folgende Ziele ein:

- Die Ziele der Biodiversitätskonvention sollen vermehrt in andere internationale Politikbereiche und entsprechende Abkommen, insbesondere im Handelsbereich, Eingang finden.
- Im Hinblick auf die Verhandlungen für ein internationales Regime zur nachhaltigen Nutzung und zur gerechten und ausgewogenen Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen erzielten Vorteile («access-benefit sharing») setzt sich die Schweiz dafür ein, dass die Erfahrungen mit der Umsetzung der Bonner Richtlinien vertieft werden und bei den weiteren Verhandlungen als Basis dienen. Gleiches gilt in Bezug auf den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA). Zudem soll dieser Vertrag als ein bereits bestehendes internationales Regime anerkannt werden.
- Die Schweiz beteiligt sich an den Verhandlungen der Umsetzung des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und engagiert sich für die Ausarbeitung eines multilateralen Systems für den erleichterten Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Dabei sollen die Bedürfnisse der ärmeren Länder bei der Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung solchen Materials ergeben, berücksichtigt werden.
- Die Schweiz engagiert sich massgeblich am Aufbau eines Führungsinstruments zur Erhaltung der öffentlich zugänglichen nationalen und internationalen Genbanken für die Sicherstellung der Ernährung und der Agrobiodiversität.

Um das Ziel einer signifikanten Reduktion der aktuellen Abnahme der Artenvielfalt bis 2010 zu erreichen, sieht die Schweiz folgende nationale Umsetzung vor:

- Die laufenden Bestrebungen zur Überwachung der Biodiversität (Biodiversitätsmonitoring Schweiz) sowie zur Integration von Biodiversitätsanliegen in die Politikbereiche des Bundes

4. Folgerungen für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung des Bundes

(Landschaftskonzept Schweiz) werden intensiviert.

Chemikalien

Die Chemikalien betreffenden Beschlüsse wurden von der Schweiz erfolgreich in die WSSD-Verhandlungen eingebracht. Sie räumt diesem Bereich eine besonders hohe Priorität ein. Gemäss Beschluss vom WSSD soll bis 2020 sichergestellt werden, dass die Herstellung und der Gebrauch von Chemikalien möglichst keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Dazu sollen insbesondere die bestehenden internationalen Konventionen im Chemikalien- und Abfallbereich ratifiziert und umgesetzt sowie die Zusammenarbeit zwischen diesen Instrumenten vertieft werden. Zudem soll das harmonisierte Kennzeichnungssystem für gefährliche Chemikalien bis 2008 umgesetzt sein. Der politisch weitreichendste Beschluss besteht jedoch darin, bis 2005 eine internationale Chemikalienstrategie zu erarbeiten.

Folgerungen:

- Die Schweiz setzt sich für eine umfassende, kohärente, effektive und effiziente internationale Chemikalienpolitik ein, die Doppelspurigkeiten vermeidet und Synergien nutzt. Insbesondere fördert sie die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Instrumenten und Prozessen durch Konzentration der entsprechenden Institutionen in Genf.
 - Die Schweiz engagiert sich zudem aktiv bei der Erarbeitung einer internationalen Chemikalienstrategie. Dabei sollen sich Umwelt-, Gesundheits-, Handels- und Entwicklungsinteressen gegenseitig ergänzen.
 - Die Schweiz unterstützt schliesslich die Umsetzung des harmonisierten Kennzeichnungssystems durch entsprechende Massnahmen in Entwicklungs- und Transitionsländern.
-

Nachhaltiges Konsum- und Produktionsverhalten

Die Staatengemeinschaft hat am WSSD die Schaffung eines Gerüstes («10-year framework») für Programme zur Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Produktionsverhaltens beschlossen. Es

handelt sich dabei um eine der gänzlich neuen Zielsetzungen von politischer Bedeutung. Die Querschnittsherausforderung besteht darin, eine breite Palette von sektoriellen Themen und Akteuren zu vernetzen. Die Umsetzung des Ziels wird deshalb auf nationaler wie internationaler Ebene ein beachtliches Mass an Zusammenarbeit und Koordination verlangen. Auf nationaler Ebene besteht mit den Massnahmen 4 und 8 der Strategie Nachhaltige Entwicklung eine gute Grundlage. Auf internationaler Ebene sind bereits zwei Prozesse zur Schaffung des Gerüstes in Entstehung («Marrakech Process», institutionell bei der CSD und bei UNEP angegliedert; und SARD-Prozess, institutionell bei der FAO angegliedert).

Folgerung:

- Die Schweiz wird die laufenden Aktivitäten zur Förderung eines Nachhaltigen Konsum- und Produktionsverhaltens weiterführen und sich proaktiv in den internationalen Prozess zur Schaffung eines internationalen Gerüstes für Programme zur Förderung eines nachhaltigen Produktions- und Konsumverhaltens einbringen.
-

Erneuerbare Energien

Die Schweiz betrachtet, wie die Internationale Energie-Agentur (IEA), die Förderung der erneuerbaren Energien als wichtiges Element einer nachhaltigen Energieversorgung und als Bedingung für die Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern, weshalb sie die Massnahmen des JPOI unterstützt.

Folgerungen:

- Die Schweiz setzt sich national dafür ein, dass die Zielwerte des CO₂-Gesetzes erreicht werden.
 - Die Schweiz nimmt aktiv an der Johannesburger Koalition der Gleichgesinnten für erneuerbare Energien und Energieeffizienz teil und unterstützt allenfalls Vorhaben dieser Koalition im Rahmen der von den einzelnen involvierten Ämtern bestehenden Möglichkeiten auch finanziell.
 - Sie ist bereit, bei der geplanten Bonner Konferenz aktiv mitzuwirken und das in unserem Land erarbeitete Know-how sowie die breiten Erfahrungen bei der Einführung erneuerbarer Energien Dritten zur Verfügung zu stellen.
-